Niederschrift

über die 32. Sitzung des Kreisausschusses am 05.11.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Jansen, Franz-Michael (als Vertretung für Caron, Wilhelm Josef)
Kehren, Hanno, Dr.
Lenzen MdL, Stefan
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schreinemacher, Walter Leo
Sprenger, Maria
Thelen, Josef
Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:
Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:
Dahlmanns, Franz Josef
Lind, Reinhold
Nobis, Stefan
Ritzerfeld, Daniela
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Willems, Guido

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:
Caron, Wilhelm Josef

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Nachbesetzung eines Mitglieds bzw. eines stellvertretenden Mitglieds des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020
3. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018
4. Verwendung des Jahresüberschusses 2018
5. Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk" für die Jahre 2020 und 2021
6. Änderungsantrag der FDP-Fraktion gem. § 10 GeschO betr. "Klimaschutz - das Notwendige mit dem Machbaren verknüpfen"

6.1. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsstellen 2020 Klima- und Naturschutz"

7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH
   hier: Kapitalerhöhung
10. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Netz GmbH
    hier: Kapitalerhöhung
11. Interkommunale Zusammenarbeit zur Einführung und zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
12. Genehmigung einer Dienstreise
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.10.2019 die Genehmigung einer Dienstreise beantragt. Entsprechende Informationen liegen den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage 1 vor. Landrat Pusch schlägt vor, die Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln. Die beiden letzten Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben. Die Kreisausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat am 21.10.2019 mitgeteilt, dass sie folgende Besetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien für den ausgeschiedenen Herrn Gerd Krekels vorschlägt (Änderungen unterstrichen):

	Vorsitz	**stv. Vorsitz**	**Mitglied**	**stv. Mitglied**
Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel		Kurth, Waltraud	Peters, Willi	Tholen, Heinz-Theo
Bauausschuss	wird nachgereicht		Peters, Willi	wird nachgereicht
Rechnungsprüfungsausschuss			Peters, Willi	Tholen, Heinz-Theo
Kreispolizeibeirat			Schmidt, Norbert	Peters, Willi
Kreisausschuss			Tholen, Heinz-Theo	Moll, Dietmar
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes			Moll, Dietmar	Peters, Willi
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH			Spinrath, Norbert	Röhrich, Karl-Heinz
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH			Röhrich, Karl-Heinz	Spinrath, Norbert

Am 04.11.2019 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie neben den in der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses genannten Personen als Vorsitzenden für den Bauausschuss Herrn Volker Schlüter und als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss Frau Karin Bonitz vorschlägt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Nachbesetzung eines Mitglieds bzw. eines stellvertretenden Mitglieds des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:	
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.03.2015 die nachstehenden Personen in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 berufen:

Fraktion	**Mitglied**	**stv. Mitglied**
CDU	Schlößer, Harald	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Dahlmanns, Erwin	Reyans, Norbert
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
SPD	Plein, Jürgen	Moll, Dietmar
	Lüngen, Ilse	Rütten, Renate
Bündnis 90/ Die Grünen	Baczyk, Frank	Sprenger, Maria

a) Herr Norbert Reyans hat sich zwischenzeitlich als Bürgermeisterkandidat für die CDU in der Gemeinde Selfkant aufstellen lassen. Infolgedessen kann er gemäß § 2 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) nicht zugleich Mitglied des Kreiswahlausschusses sein. Gemäß § 35 Abs. 3 KrO hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende CDU-Fraktion schlägt als Nachfolgerin für Herrn Reyans Frau Anna Stelten als Stellvertreterin für Herrn Dahlmanns vor.

b) Herr Jürgen Plein ist am 01.01.2018 verstorben. Gemäß § 35 Abs. 3 KrO hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende SPD-Fraktion schlägt als Nachfolger für Herrn Plein Herrn Norbert Spinrath vor.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Vorschlägen der CDU-Fraktion bzw. der SPD-Fraktion wird Frau Anna Stelten als stellvertretendes Mitglied und Herr Norbert Spinrath als Mitglied in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018

Beratungsfolge:	
28.10.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 18.09.2019 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 01.10.2019 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 29.10.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2018 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und den Prüfungsbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH als Stellungnahme gegenüber dem Kreistag übernommen.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018 mit der Bilanzsumme von 405.924.029 € fest.

2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach der Abstimmung übernimmt er wieder die Sitzungsleitung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Beratungsfolge:	
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 3,2 Mio. €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2018 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.301,58 € aus. In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.770.940,15 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 5.940.241,73 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Vorgaben in Bezug auf die Ausgleichsrücklage geändert. Bisher durften Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage maximal bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Diese Regelung ist entfallen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ vom 17.05.2019 sowie den hierzu ergangenen Ausführungen ist diese neue Vorschrift bereits für den Jahresabschluss 2018 anwendbar. Demnach gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2018	**69.850.045,68 €**
davon: Allgemeine Rücklage	44.796.355,75 €
davon: Ausgleichsrücklage	21.884.388,35 €
davon: Jahresüberschuss	3.169.301,58 €
3 % der Bilanzsumme des Kreises Heinsberg i.H.v. 405.924.028,68 €	12.177.720,86 €
Jahresüberschuss 2018	**3.169.301,58 €**
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	3.169.301,58 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	25.053.689,93 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2019	44.796.355,75 €
Eigenkapital zum 01.01.2019	**69.850.045,68 €**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.169.301,58 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk" für die Jahre 2020 und 2021

Beratungsfolge:	
07.10.2019	Jugendhilfeausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	1. und 2.

Inklusionsrelevanz:	ja

Das Projekt „Nepomuk – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern" der Katharina Kasper ViaNobis GmbH bietet bekanntlich Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern Betreuung, Beratung, Unterstützung und nicht zuletzt Aufmerksamkeit und Fürsorge. Den Empfehlungen des JHA und des Kreisausschusses folgend hat der Kreistag zuletzt am 27.09.2018 beschlossen, dieses Projekt auch im Jahr 2019 mit einem Betrag von 50.000,-- € zu fördern. Zugleich war die Verwaltung beauftragt worden, weiterhin beim LVR um Kostenübernahme nachzusuchen. Mit dieser Zielsetzung wurde im Herbst 2018 ein Gespräch mit dem Dezernenten des LVR für den Bereich Jugend, Herrn Lorenz Bahr-Hedemann, geführt. Bei aller Einsicht in die inhaltliche Sinnhaftigkeit dieses Angebotes konnte er jedoch - schon aus planungstechnischen Gründen - Mittel für das Haushaltsjahr 2019 nicht in Aussicht stellen.

Mit Schreiben vom 05.06.2019 (Anlage der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses) hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH einen Folgeantrag vorgelegt, der auf die Fortführung der Bezuschussung für die Jahre 2020 (wiederum 50.000,-- €) und 2021 (51.500,-- €) gerichtet ist. Dies wurde zum Anlass genommen, umgehend - und somit rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsplanungen - einen erneuten Versuch zu unternehmen, eine Übernahme oder zumindest Beteiligung des LVR zu erreichen. Auf das hiesige Schreiben vom 17.06.2019 teilte Herr Bahr-Hedemann schon am darauffolgenden Tag per E-Mail mit, dass „es nach wie vor keinen neuen Sachstand gibt, der es dem Kreis ermöglichte, die Kosten für das Projekt an einen anderen möglichen Kostenträger weiterzuleiten." Beim LVR sei „der Sachstand der, dass aktuell die Erhebung über die bestehenden Projekte lt. Antrag 14/227 beauftragt wurde. Ob und in welchem Umfang die Politik Mittel in den LVR-Haushalt 2020/2021 für neue Projekte einstellt, bleibt natürlich dem abschließenden Beschluss der Landschaftsversammlung vorbehalten."

Es gilt also weiterhin, neue Anläufe zu unternehmen – seitens der Verwaltung, aber sicher auch auf politischer Ebene.

Die Fortsetzung der bisherigen Förderung wird empfohlen. Die Katharina Kasper ViaNobis GmbH ist nach eigener Darstellung auf den Zuschuss des Kreises angewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass lediglich die Gewährung eines Zuschusses beantragt wird. ViaNobis finanziert weiterhin einen Teil der Projektkosten aus eigenen Mitteln. Damit dort auch eine gewisse Planungssicherheit für die nähere Zukunft besteht, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag vollumfänglich – also auch für das Jahr 2021 – stattzugeben. Entsprechende Verwendungsnachweise werden der Verwaltung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage Frau Lüngens in der Sitzung des JHA, ob eine Kostenbeteiligung der Stadtjugendämter erfolgt oder erreicht werden könnte, wird anhand der zu TOP 8 der Sitzung des JHA vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass die Kosten des Projektes in die allgemeine Kreisumlage einfließen, so dass alle kreisangehörigen Kommunen beteiligt sind. Gleichwohl wird es Aufgabe von Politik und Verwaltung bleiben, eine Kostenträgerschaft oder wenigstens -beteiligung des Landes anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH werden für ihr Projekt „Nepomuk“ Förderzuschüsse in Höhe von 50.000,-- € für das Jahr 2020 und 51.500,-- € für 2021 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Änderungsantrag der FDP-Fraktion gem. § 10 GeschO betr. "Klimaschutz - das Notwendige mit dem Machbaren verknüpfen"

Beratungsfolge:	
07.10.2019	Jugendhilfeausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss

Es wird auf den dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.11.2019 beigefügten Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO vom 27.10.2019 betr. „Klimaschutz – das Notwendige mit dem Machbaren verknüpfen“ zum Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. „Haushaltsstellen 2020 Klima- und Naturschutz“ verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreisausschusses aus, dass die entsprechenden Haushaltsmittel für „investive Maßnahmen für den Naturschutz“ in Höhe von 300.000,00 € sowie für „Maßnahmen Energie und Klimaschutz“ in Höhe von 200.000,00 €, die die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 17.09.2019 gem. § 5 GeschO beantragt hat, in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt seien.

Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) erläutert, der Antrag der CDU-Fraktion gehe in die richtige Richtung, müsse jedoch konkreter gefasst werden. Die Verwendung der Mittel sowie die Einsparung von Emissionen müssten festgelegt werden. Fraktionsvorsitzender Dahlmanns (CDU) signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den angeregten Ergänzungen. Fraktionsvorsitzende Sprenger (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der CDU-Antrag konkreter sein könnte, während Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) auf die noch offen gebliebenen Fragen beim FDP-Antrag hinweist.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel Jansen (CDU) erläutert die Beweggründe für die Antragsstellung. Zum einen soll ein konsumtiver Haushaltsansatz im Bereich des Energie- und Klimaschutzes geschaffen werden. Der Klimaschutzmanager, der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 eingestellt werde, brauche einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Die andere Haushaltsstelle befasse sich mit der Bereitstellung investiver Mittel, damit das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung in Angelegenheiten des Naturschutzes weiter nachhaltig agieren könne.

In der sich anschließenden Diskussion im Kreisausschuss über die Konkretisierung der beiden Anträge herrscht weitgehend Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion. Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) schlägt im Einvernehmen mit Fraktionsvorsitzendem Lenzen (FDP) vor, den Antrag der FDP-Fraktion bzgl. der vorrangig anzustrebenden interkommunalen Projekte um grenzüberschreitende Projekte zu ergänzen.

Sodann lässt Landrat Pusch über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Heinsberg beschließt für das Haushaltsjahr 2020 die Einrichtung einer Haushaltsstelle „investive Maßnahmen für den Naturschutz“ in Höhe von 300.000 € sowie einer Haushaltsstelle „Maßnahmen Energie und Klimaschutz“ in Höhe von 200.000 €.

2. Grenzüberschreitende und interkommunale Projekte zum Nutzen der kreisangehörigen Kommunen, die Hilfestellung zur Umsetzung von Klimaschutzzielen leisten, sind vorrangig anzustreben.

3. Für jede Maßnahme, die aus diesen Haushaltsstellen finanziert werden soll, muss analog zum IKSK das angestrebte Ziel (z. B. Einsparungsmenge CO2 oder NOx), der notwendige Mitteleinsatz und der Zeitraum bis zur Zielerreichung beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.1:

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsstellen 2020 Klima- und Naturschutz"

Beratungsfolge:	
07.10.2019	Jugendhilfeausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.11.2019 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 17.09.2019 verwiesen.

Die Erläuterungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.11.2019 können TOP 6 entnommen werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.